

Elterninformation: „Offener Treff“

„Offener Treff“ bedeutet, der Jugendpavillon in der Kirchgasse 15 in Büdesheim ist geöffnet und jede/r kann kommen und gehen wann er/sie möchte, ohne sich an- oder abzumelden. Die Besucher/innen können frei wählen womit sie sich beschäftigen möchten. Es stehen Gesellschaftsspiele, Tischfußballspiel, Darts, Basketball, Sitzecken, Zockraum mit Playstation, sowie ein Außengelände zur Verfügung. An den Öffnungstagen gibt es außerdem verschiedene Angebote im Jugendpavillon (z.B. Kreativwerkstatt, Zockarea), für die keine Anmeldung erforderlich ist. Zielgruppe für sämtliche Angebote sind Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Aufsicht in den Fällen des sogenannten „Offenen Treffs“ in Jugendzentren. Die Gemeinde Schöneck als Träger der Einrichtung und die Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit Schöneck übernehmen somit keine Aufsichtspflicht für die Besucher/innen der Einrichtung. **Ihr Kind nimmt freiwillig an diesem Angebot teil und kann deshalb jederzeit das Angebot und das Jugendhaus verlassen.** Im Jugendhaus befindet sich zu den Öffnungszeiten des „Offenen Treffs“ jederzeit mindestens eine Mitarbeiterin der Jugendarbeit der Gemeinde Schöneck. Zu beachten gilt, dass jede/r Besucher/in für sein Verhalten selbst verantwortlich ist.

Das Kommen und Gehen Ihrer Kinder wird von uns nicht kontrolliert.

Werden Kinder zu offenen Angeboten, Kursen oder Veranstaltungen gebracht, wird damit nicht automatisch die Aufsichtspflicht auf die Mitarbeiterin der Jugendarbeit der Gemeinde Schöneck übertragen.

Während des „Offenen Treffs“ liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern. Kinder, die **das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht haben**, werden von den Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit um **19:00 Uhr** nach Hause geschickt. Wir gehen davon aus, dass die Eltern mit Ihren Kindern klären, ob diese alleine nach Hause gehen dürfen oder ob sie von den Eltern abgeholt werden.

Bei kurzfristiger Erkrankung/ Ausfall einer Mitarbeiterin kann das Jugendhaus unter Umständen personell bedingt nicht geöffnet werden oder früher schließen. In der Regel wird dann ein Aushang an der Eingangstür gemacht.

Im „Offenen Treff“ weisen die Besucher*innen auf geltende Regeln hin und achten auf deren Einhaltung.

Beim Verstoß gegen unsere Anweisungen wird zunächst eine Ermahnung/ Verwarnung ausgesprochen. Bei wiederholtem Verstoßen werden von uns Konsequenzen oder Strafen (z.B. Hausverbot) ausgesprochen.

Während der Öffnungszeiten stehen den Besucher/innen die Mitarbeiterinnen jederzeit als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Das Team der Jugendarbeit Schöneck Gemeinde Schöneck, Fachbereich Familie & Kultur, Telefon 0151-2360 4542